

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gepaltene Pettzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cedernwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 10 .: 33. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 10b .: Telephon: Amt Morikplatz, 2120

Berlin, den 7. März 1919

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 14 unseres Statuts beruft hierdurch der Zentralvorstand unseren

3. ordentlichen Verbandstag

zu Montag, den 15. September 1919 und folgende Tage nach

Nürnberg

ein. Anträge zum Verbandstag sind bis spätestens den 7. Juli 1919 an den Zentralvorstand einzusenden. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Anträge müssen besonders eingereicht werden und dürfen nicht mit anderen Schriftstücken verbunden sein und müssen den Stempel der Ortsverwaltung tragen. Die Anträge nebst der endgültigen Tagesordnung werden in Nr. 30 der Sattler- und Portefeuille-Zeitung am 25. Juli 1919 veröffentlicht.

Die Wahlkreiseinteilung erfolgt auf Grund der Abrechnung des IV. Quartals 1918 und I. Quartals 1919. Um die Wahlkreiseinteilung rechtzeitig veröffentlichen zu können, wird gebeten, die Abrechnung über das I. Quartal so bald als möglich, spätestens aber bis zum 15. April 1919, einzusenden. Der Wahltermin wird später bekanntgegeben.

Berlin, den 6. März 1919.

Mit kollegialem Gruß

Der Zentralvorstand. S. A.: P. Blum, Berlin SO. 16, Brückenstraße 10b.

Inhalt. Vertragsleistung. — Bekanntmachung. — Was heißt Sozialisierung? — Die Revolution und der gewerbliche Gesundheitschutz der Industriearbeiter. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Soziales. — Wäckerichau. — Bekanntmachung. — Sterbeliste. — Anzeigen.

Für die Woche vom 9. bis 15. März 1919 ist der 11. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Was heißt Sozialisierung?

Von Dr. Oskar Stille.

Durch die Revolution ist die Frage, ob und in welchem Tempo die Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens durchzuführen sei, zu einer der brennendsten Tagesfragen geworden. Bei der überragenden Bedeutung, die diese Frage nicht nur für die gesamte künftige Gestaltung unserer Volkswirtschaft, sondern auch für die Stellung der Angestellten im Wirtschaftsprozess und die Erfüllung ihrer sozialen Forderungen besitzt, halten wir es für eine der wichtigsten Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisationen, sich an ihrer Klärung und Lösung möglichst tatkräftig zu beteiligen. Zur Einführung in das Problem veröffentlichten wir den nachstehenden Aufsatz, der zunächst den Begriff der Sozialisierung klarstellen soll. Die Schriftleitung.

Es ist zweedmäßig, diese Frage zunächst negativ und dann positiv zu beantworten.

Sozialisierung heißt nicht: Verstaatlichung. Ueberführung bestimmter Wirtschaftsobjekte in die Hände des Staats oder der Kommunen ist keine Sozialisierung oder Vergesellschaftung. Das hat es immer gegeben, und niemand ist es eingefallen,

von Vergesellschaftung zu sprechen, weil z. B. im preussischen Staat die Eisenbahnen, große Waldfächen, eine Anzahl landwirtschaftlicher Güter, Bergwerke und andere Unternehmungen sich im Besitze und Betriebe des Staates befinden. Niemand, der begrifflich geschult ist und die Theorie kennt, wird eine solche Vollständigkeit des Denkens riskieren, die Verstaatlichung dieser Betriebe als Vergesellschaftung zu denunzieren. Und doch geschieht dies in der Presse fortwährend, selbst von seiten solcher Persönlichkeiten, die schon durch ihre Stellung die Voraussetzung für die Garantie eines gewissen Einblicks in das Problem bieten müßten.

Ich greife aus der Fülle der Meinungen ein paar beliebige Beispiele heraus. So überschreibt der Oberbergamt Dr. Faymann in der „Vossischen Zeitung“ vom 20. und 21. Dezember 1918 einen Artikel: „Sozialisierung, der aber lediglich die Frage der Verstaatlichung behandelt. Im „Berliner Tageblatt“ vom 22. Dezember 1918 spricht der Geheimere Kommerzienrat Max Steinthal, Direktor der Deutschen Bank, sich dahin aus, daß man für Sozialisierung richtiger Verstaatlichung sagen müßte. In einem Vortrag in der Berliner Singakademie erklärt der Staatssekretär a. D. Dr. Bernhard Dernburg, daß wir heute bereits sozialisierte Betriebe haben, wie das Postwesen, die Eisenbahnen, den Telegraphen und das Telephon; auch die von ihm eingerichtete Diamantregie gehöre hierher („Frankfurter Zeitung“ vom 23. Dezember 1918). Diese Herren haben also nicht die leiseste Ahnung davon, worum es sich bei der Sozialisierung handelt. Ein klein wenig Nachdenken müßte genügen, um zu erkennen, daß z. B. die im Staatsbesitz befindlichen preussischen Eisenbahnen genau nach den gleichen Grundsätzen bewirtschaftet werden, wie Eisenbahnen, die sich im Besitze von Aktiengesellschaften befinden. Die Staatsbahnen sind oder waren bisher die milchende Kuh für den Staat. Sie bildeten das Rückgrat der preussischen Finanzen. Wenn auch nicht verkauft werden darf, daß der Staatseisenbahnbetrieb nicht lediglich und reslos auf Gewinn eingestellt ist, sondern daneben

auch noch volkswirtschaftliche Erwägungen in Betracht kommen, so treten diese doch derart in den Hintergrund, daß es nicht berechtigt sein kann, einen solchen Staatsbetrieb als wesensverschieden von der kapitalistischen Betriebsweise herauszuheben und unter einen besonderen Namen zu bringen. Daher ist der verstaatlichte Betrieb der Eisenbahnen noch lange kein sozialisierter. Obgleich verstaatlicht, müßte er erst sozialisiert werden, wenn den Forderungen des Sozialismus Rechnung getragen werden sollte. In dem Begriff der Vergesellschaftung steckt eben noch etwas mehr als bloße Ueberführung von Produktions- oder Transportmitteln in die Hände des Staats und Erzielung von Einnahmen durch den Fiskus, die bisher Privaten zugute kamen. Daher ist zunächst rein negativ Vergesellschaftung nicht — Verstaatlichung.

Es ist aber auch zweitens nicht richtig, Vergesellschaftung zu identifizieren mit Uebernahme der einzelnen wirtschaftlichen Betriebe durch die darin beschäftigten Arbeiter. Auch dieser Irrtum ist weit verbreitet. Man glaubt, daß Sozialisierung bereits dann vorliege, wenn der Betrieb nicht mehr durch den Unternehmer, sondern durch die Arbeiter und Angestellten geleitet werde oder das Betriebsvermögen in ihre Hände übergegangen sei. Aber eine bloße Uebergabe der Bestandteile eines Unternehmens an die Arbeiter würde an sich noch keine Sozialisierung bedeuten. Vor kurzem erregte es nicht geringes Aufsehen, als der Leiter einer großen Maschinenfabrik in Graubenz, der Geheimere Kommerzienrat Ventki, das gesamte Unternehmen seinen Arbeitern für eigene Rechnung zur Weiterführung überlassen wollte, was die Arbeiter aber ablehnten. Die „Frankfurter Zeitung“ brachte die Tatsache unter der Ueberschrift: „Unterlassener Sozialisierungsversuch“. In Wirklichkeit handelt es sich hier um gar keine Sozialisierung oder einen diesbezüglichen Versuch, sondern um eine Produktivassoziation, bei deren Verwirklichung die Arbeiter die Herren des Establishments geworden wären. Durch solche und andere Betriebsübernahmen würde sich weder der

kapitalistische Charakter der auf Gewinn eingestellten Betriebe, noch die Lage der Arbeiter prinzipiell ändern. Ja, noch mehr. Die Uebernahme der einzelnen Betriebe würde im Widerspruch zu dem Wesen des Sozialismus stehen, denn dieser schließt, wie wir noch sehen werden, eine Ausmerzung und Kaltstellung der unökonomisch arbeitenden Betriebe in sich. Sie würde aber auch den Arbeitern in ihrer Gesamtheit nicht zum Vorteil gereichen. Denn sie würde ein Moment starker ökonomischer Differenzierung als notwendige Konsequenz in sich tragen; die Arbeiter, die die veralteten, technisch wenig leistungsfähigen und daher schlecht rentierenden Fabriken übernehmen, würden gegenüber den technisch auf der Höhe befindlichen und gut rentierenden in Nachteil geraten. Die einen würden kleine und die anderen größere Einnahmen erzielen. Wer die Geschichte der Arbeiterproduktionsgenossenschaften, z. B. Lanne und Wida und anderer, kennt, weiß, welche Schwierigkeiten hier vorliegen. Die Sozialisierung aber erstrebt nicht die Vergrößerung der Unterschiede in der Lage der arbeitenden Klassen, sondern das Gegenteil, den sozialen und ökonomischen Ausgleich. Man ersieht schon aus diesen Zweckbetrachtungen, daß auch die Uebernahme von Betrieben an die Arbeiter keineswegs als Sozialisierung angesehen werden kann.

Wenn aber weder die Ueberführung der Wirtschaftsbetriebe in die Hände des Staats noch in das Eigentum der darin beschäftigten Arbeiter gleichbedeutend mit Sozialisierung ist, so wird es nun darauf ankommen, positiv zu erklären, was unter diesem viel gebrauchten Terminus technicus zu verstehen ist.

Wie das Wort sagt, ist Sozialisierung: Vergesellschaftung. Die ganze Gesellschaft soll Eigentümersin, Besizerin und Nutznießerin desselben werden, was heute einzelnen oder mehr oder weniger großen Gemeinschaften, wie Aktiengesellschaften usw., gehört. Die meisten Theoretiker des Sozialismus und auch die jetzige Regierung stehen auf dem Standpunkt, daß dieser Uebergang gegen Entschädigung erfolgen soll. Keine Usurpation, sondern Abfindung.

Aber mit dieser Feststellung haben wir erst den Träger der Sozialisierung, die Gesellschaft, erkannt. Leider spielt die begriffliche Konfusion von Staat und Gesellschaft, die doch ganz verschiedene Gebilde mit verschiedenen Zwecken sind, in der öffentlichen Diskussion immer noch eine große Rolle. Die Vergesellschaftung aber charakterisiert sich durch folgendes: Planmäßige Zusammenfassung und Regelung der Produktion in hochkonzentrierten Betrieben sowie Anpassung der Erzeugung an den Bedarf, und zwar durch systematische Ueberleitung des Grundbesitzes, der Energiequellen und Schätze des Bodens, der Verkehrsmittel, der Rohstoffe, Arbeitsräume, Maschinen, Anlagen und Betriebskapitalien in das Eigentum der Gesellschaft, wobei alle am Produktionsprozeß Beteiligten die Eigenschaft von Funktionären der Gesellschaft mit bestimmendem Einfluß auf die Erzeugung erhalten. Es handelt sich also bei der Sozialisierung um die Etablierung eines ganz neuen Wirtschaftssystems, das zu den bisherigen in völligem Gegensatz steht.

Ein solches Wirtschaftssystem läßt sich natürlich nicht mit einem kühnen Sprung — von heute auf morgen — einführen. Lange Vorarbeiten sind nötig. Infolgedessen ist die Sozialisierung kein einmaliger Akt, sondern ein Prozeß, der die verschiedenen Zweige des Wirtschaftslebens nach und nach ergreift und sich ihrer bemächtigt. Manche Industriezweige eignen sich mehr, andere weniger für die Sozialisierung, wieder andere gar nicht. Besonders geeignet erscheinen alle Erwerbszweige mit großkapitalistischen Produktions- und Transportmitteln. Wo diese ein soziales Macht- und Herrschaftsverhältnis begründen, wo sie also mit anderen Worten „Kapital“ sind, da erstrebt der Sozialismus die baldige Festsetzung des Privateigentums und die Uebernahme der gesamten Erzeugung in gewerkschaftliche Betriebe. Der Anfang wird jetzt gemacht mit dem Bergbau. Der erste vorbereitende Schritt zu seiner Sozialisierung besteht in der durch Verordnung der Reichsregierung vom 18. Januar erfolgten Ernennung von Reichsbevollmächtigten für die einzelnen Bergbauverwaltungen zur fortlaufenden Ueberwachung aller wirtschaftlichen Vorgänge auf dem Gebiete der Kohlenförderung, des Abfahrs und der Bewertung der Kohlen sowie hinsichtlich der Preisbestimmung. Gegenstand sind die kleinen Betriebe keine geeigneten Objekte für die Sozialisierung. Daher dürfen z. B. das Handwerkzeug des Barbiers und die Mühle des Müllers, auf der er selbst mahlt, Privateigentum bleiben.

Sehen wir uns nun die sozialisierte, d. h. zum Zwecke des Wohles der ganzen Gesellschaft, des ganzen Volkes betriebene Produktion in dem oben gegebenen Sinne etwas näher an.

Sie charakterisiert sich erstens durch die Ordnung und die planmäßige Ueberlegung, möglichst viel und gut zu produzieren. Bei jeder Sozialisierung, gleichviel welcher Art, spielt die Frage eine Hauptrolle: wie kann die Produktion rationeller gestaltet wer-

den? Erzeugungstechnisch betrachtet ist daher das Sozialisierungsproblem ein Produktivitätsproblem. Als solches wird es auch von den derzeitigen politischen Machthabern gerettet. „Angehts unserer heutigen Lage“ erklärte vor kurzem der bisherige preussische Finanzminister Simon zur Frage der Vergesellschaftung der Betriebe, „können wir uns den Luxus der bisherigen verschwenderischen Arbeit nicht mehr leisten. Wir müssen nicht nur eine einheitlich organisierte Produktion einführen, sondern zugleich auch ein gut durchdachtes System, das bei kleinstem Aufwand die höchsten Erträge ergibt.“ Die bisherige Güterproduktion steht dazu im Gegensatz; sie ermangelt der Organisation und der Regelung, soweit nicht etwa Kartelle und Syndikate Ordnung zu schaffen versuchen. Im Prinzip waren es lediglich die Preise, deren Steigen und Fallen anregend oder hemmend auf die Erzeugung einwirkte. Die Preise regulierten bisher Produktion, Verteilung und Konsum. Mit der Sozialisierung soll diese Willkür durch planmäßiges Eingreifen ersetzt werden. Die Produktion soll dem Bedarf angepaßt und alles unwirtschaftliche Zwischenwerk, das den bisherigen Zustand der freien Konkurrenz auszeichnete, beseitigt werden. Aber das kann nur geschehen dadurch, daß an Stelle der Planlosigkeit eine zentralistische Regelung tritt. Die Resultate der Produktion werden dann nicht mehr den Charakter von Ware tragen, sondern den von Konsum- und Gebrauchsgütern. Das Detail dieses organisatorischen Ausbaus ist hier nicht näher zu untersuchen.

Vergesellschaftung bedeutet aber ferner, daß der Unternehmer im heutigen Sinne und der Kapitalist verschwinden. Es gibt nur noch arbeitende Genossen, wenn auch mit verschiedenen Funktionen, z. B. Organisatoren, Techniker, kaufmännische Angestellte usw. Die Basis der Genossenschaft bildet nicht die Staatsverwaltung mit ihrer Bürokratie — was auch zu häufigen irrtümlichen Schlußfolgerungen Anlaß gibt —, sondern die Selbstverwaltung, wie sie heute schon in jeder Genossenschaft besteht. Alle Arbeiter und Angestellten sind nicht mehr Arbeiter und Angestellte im heutigen Sinne, sondern haben als Mitbeteiligte am Produktionsprozeß die Eigenschaft von Funktionären der Gesellschaft mit bestimmtem Einfluß auf die Erzeugung. Sie beziehen als Entgelt den größten Teil des Ertrages ihrer Arbeit. Ein anderer Teil freilich wird für die Zwecke der Akkumulation, für Erweiterungen, Vergrößerungen und bessere Ausgestaltung der Betriebe verwendet werden müssen, ein dritter Teil endlich für die Gesamtbetriebsbedürfnisse der Gesellschaft.

Auf diese Stellung des Arbeiters in Betriebe kommt es an. Die bloße Uebergabe eines Unternehmens an die Arbeitererschaft ist, wie schon früher bemerkt, noch keine Sozialisierung.

Schließlich kann es aber in einer sozialisierten Wirtschaft nicht mehr die bisher zwei Arten des Einkommens geben. Die Kapitalrente (Profit und Zins) ist verschwunden. Das arbeitslose Einkommen hat keinen Raum mehr. Die Unmöglichkeit der Bestreitung des Lebensunterhaltes aus anderen Quellen als denen der Arbeit bildet für alle Arbeitsfähiger eine Selbstverständlichkeit. So ist das Problem der Sozialisierung nicht nur ein die Erhöhung der Gütermenge in sich schließendes Produktionsproblem, sondern in letzter Linie das Problem einer ganz anders gearteten Verteilung der Güter, als sie heute besteht.

Damit haben wir die Sozialisierung als ein Prinzip erkannt, das weit entfernt davon mit Verstaatlichung der Produktionsmittel oder bloßer Uebergang des Eigentums der Betriebe an die Arbeiter identisch zu sein, ein auf zentralistischer Leitung und Organisation aufbauendes, nach dem Grundsatz des kleinsten Kraftmaßes durchdachtes und durchkonstruiertes wirtschaftliches Bedarfsdeckungssystem ist, in welchem das ganze der Produktion dienende Kapital (im volkswirtschaftlichen Sinne) nicht mehr wie bisher einzelnen oder Aktiengesellschaften gehört, sondern der Gesamtheit und daher auch der Ertrag der Gesamtheit zugute kommt, nicht mehr teilweise in Gestalt von Rente, sondern lediglich als Arbeitslohn, und in welchem die Arbeiter (im weitesten Sinne des Wortes) eine völlig andere Stellung einnehmen als bisher, indem sie nicht mehr Objekte, sondern Subjekte des Betriebes sind.

Die Revolution und der gewerbliche Gesundheitschutz der Industriearbeiter.

Das Aufstreben der Arbeiterklasse schaffte neue Sozialprobleme und Sozialrechte, die konsequent die alte Herrenmacht zerlegen oder beseitigen müssen. Die Rechte der Unternehmer der alten Gesellschaft, wie die unbegrenzte Aneignung des Arbeitsertrages, die Koalitionen der Arbeiter durch die Klassenengesetzgebung zu verhindern oder zu unterbinden und die freie Verfügung über Leben und Gesundheit der Be-

schäftigten in ihren schuldlosen Betrieben, werden durch die evolutionäre Entwicklung abgeschwächt und schließlich durch die organisatorische Macht der Arbeiter vollständig lahmgelegt. Und wie uns die Vorgänge der letzten Monate untrügerlich gezeigt haben, hat gerade diese Entwicklung die Grundlage zu einer revolutionären Umgestaltung der alten Machtverhältnisse gegeben, die bei allen Wirren und Hindernissen auch dazu angetan sein konnte, daß selbst sehr fortgeschrittene Regierungsmänner sie nicht verstehen und begreifen können. — Was durch die Evolution erst im Laufe von Jahrzehnten und oft nach schweren Kämpfen erreicht werden konnte, erzwingt die explosive Kraft der Revolution in wenigen Tagen. Die große Streikwelle, die jetzt alle an Kriege beteiligten Staaten und vielleicht noch drüber hinaus durchflutet, ist die treibsamste Frucht einer Erbitterung der Volksmassen über die Verrentung politischer Rechte, mit der Folge materieller Entbehrungen. Aus dieser Seelenstimmung heraus entwickeln sich diese Vorgänge. Revolutionen äußern sich nicht nach doktrinären oder theoretischen Grundsätzen; hier gehen die Wege selten gerade, meistens krumm. Daher die öffentliche Wahrnehmung, daß den sogenannten Führern oft die Bewegung über die Köpfe wächst; sie leiten nur noch in den seltensten Fällen oder scheinbar und werden so planlos vorwärts getrieben. Die Erkenntnis: daß zur erfolgreichen Zweckmäßigkeit einer solchen Bewegung auch klare Ziele und eine tatsächliche Führung gehört, wird, wie zu sehen, erst dann kommen, wenn die Kraft droht abzuflauen. Aber auch dann wird die Frage rückhaltlos aufgeworfen werden müssen: Ob das ganze Maß der möglichen Erfolge wirklich erreicht ist, wobei dann zutage treten wird, daß durch Aneignung und Anwendung brutaler Gewaltmittel sowie durch einseitige Wahrnehmung materieller Interessen die Erringung wichtiger Sozialrechte verhindert wurde. Vor allem ist hier an den gewerblichen Schutz von Leben und Gesundheit mit der Rechtsforderung zu erinnern, daß bei diesem Ausbau in erster Linie die Arbeiter mitzuwirken haben. Im hier klare, übersichtliche und zuverlässige Verhältnisse zu schaffen, ist deshalb eine gründliche Reform der ganzen Gewerbeaufsicht zu verlangen, wobei dann die Arbeiterkontrollen als amtliche Organe zu fordern sind und für die einzelnen Betriebsgruppen in Tätigkeit treten.

Nicht unbeachtet zu lassende Teilerfolge sind hier schon zu berechnen. Einzelne Bundesregierungen haben schon in den Jahren vor dem Kriege und vor der Revolution einige Kongregationen gemacht, wie z. B. die Anstellung von Fabrikarbeiterinnen zu Gewerbeaufsichtsassistentinnen in Preußen. Hierbei darf jedoch nicht vergessen werden, daß die Anstellung dieser Aufsichtsoffiziere in den einzelnen Bundesstaaten ganz besonders durch den Mangel an Gewerbeaufsichtsbeamten infolge des Krieges vor sich gegangen ist. So fehlten am Schluß des Krieges durch den Waffenstillstand in Preußen 81 Beamte — das sind 25 Proz. — auch die beschränkte Mitwirkung der Sicherheitsmänner im Bergbau, durch die Abänderung des Berggesetzes von 1905, wird seit Juli 1909 der nicht „beamtete“ Arbeiterkontrollen auch in Preußen anerkannt. Diese Mitwirkung der Arbeiter ist in Sachsen, Bayern und Preußen eine obligatorische Einrichtung. Auf die Anstellung von Gewerbeaufsichtsbeamtinnen haben die Arbeiterinnen gar keinen Einfluß; das Vertrauen der letzteren soll auf einem anderen Wege erreicht werden. Anders jedoch beim Bergbau! Hier haben die volljährigen Arbeiter das Recht, unmittelbar und geheim die Sicherheitsmänner aus dem Kreis der beschäftigten Kollegen zu wählen, welche mindestens dreißig Jahre alt und mindestens 5 Jahre als Hauer beschäftigt sind. Der „Sicherheitsmann“ kann nur den Betrieb, wo er beschäftigt ist, revidieren. Wie vorauszusetzen, kann sich dieses System auf die Dauer nicht bewähren. Leute, die in letzter Linie von der Grubenverwaltung wirtschaftlich abhängig sind, laufen bei einer gewissenhaften Kontrolle immer Gefahr, auf das Strahlenpulver geworfen zu werden. Wie bekannt sein dürfte, sind in den süddeutschen Bundesstaaten seit Anfang des Jahres 1906 Arbeiterkontrollen für das Bauwesen ange stellt. Die Gemeinden und sonstigen Verwaltungsbehörden haben hier das fakultative Recht, auch zwanglos nach freiem Ermessen solche Aufsichtsoffiziere anzustellen. Gewählt haben die Arbeiter diese Leute nicht, aber man hat sich immer bemüht, die geeigneten Personen aus den Kreisen der Gewerkschaften zu entnehmen. Diese Arbeiterkontrollen haben durch ihren sachlichen Fleiß den Beweis erbracht, daß der Arbeiter sich wohl zu einer unparteiischen Wahrnehmung der Geschäfte der Gewerbeaufsicht eignet und den vorgeschriebenen Aufsichtsbemerkungen ganz zuverlässig unterzügen kann. Das hat zur Folge gehabt, daß die preussische Regierung sich erstmal für das Bauwesen den Forderungen der Arbeiter nicht entziehen konnte.

Durch einen Minderlaß des Staatskommissars für Wohnungsweisen in Preußen vom 13. Dezember 1918 sind die Regierungspräsidenten angewiesen,

„sofort“ dafür zu sorgen, daß bei dem Wiederbeginn der Bautätigkeit zur Wahrnehmung des Arbeiterschutzes bei dem in Frage kommenden Behörden Bauarbeiterkontrollen gegen Gehalt oder Lohn ange stellt werden. Als Voraussetzung gilt dabei, daß der betreffende Arbeiter eine Lehrlingszeit durchgemacht und mindestens 5 Jahre auf Bauten praktisch ge arbeitet hat. In diesem Minderlaß ist das Obliga torium in der Anstellung von Bauarbeiterkont rollen festgelegt; von „freiem Ermessen“ ist hier nicht mehr die Rede. — Bei dieser Anstellung sind Kriegsbeschädigte zu bevorzugen und im übrigen die Gewerkschaften zu hören und allgemein ihre Vor schläge zu berücksichtigen. Danach kann jetzt die „außerterminliche“ Ueberwachung der Bauausfüh rungen nach dem Ministerialerlaß vom 22. März 1910 jetzt vollständig durchgeführt werden. Wich tlich so, und das muß erreicht werden, sollen auch Industriebetriebe nicht nur ein- oder zweimal im Jahr, sondern je nach dem Grade der Gefährlichkeit im erforderlichen Falle sogar monat- oder wöchentlich revidiert werden. Von Interesse ist auch die ein leitende Begründung des Staatskommissars zu dem Minderlaß vom 13. Dezember 1918, worin gesagt wird: „Es gilt, mit allen Kräften darauf hinzu arbeiten, daß den zahlreichen Menschenverlusten und Körperlichen Beschädigungen, die der Krieg mit sich gebracht hat, nicht noch neue Unfälle hinzuge fügt werden. Diese auf eine Mindestzahl zu be schränken, muß das Ziel jeder für die Sicherheit auf Bauten verantwortlichen Behörde sein.“ Das, was hier zum Ausdruck gebracht wird, wird auch für den dringenden benötigten Schutz der Industriearbeiter Geltung haben müssen. Jedoch hierzu einige Zahlen aus der amtlichen Unfallstatistik vor dem Anfang des Krieges vom Jahre 1913, also von den sogean nanten „Normalverhältnissen des Arbeiterchicks“. Ohne auf die Unglücksbelastung der Industriear beiter durch gewerbliche Erkrankungen wie Tu berkulose, Rheumatismus, Vergiftungen durch Gase und Dämpfe und anderer Art der Leiden hier ein zugehen, waren im Jahre 1913 bei der Unfallver sicherung (ohne Landwirtschaft) 649 896 Unfälle zu verzeichnen, wovon 81 482 mit 7421 tödlich Verletzten ent schädigt werden mußten. Von diesen Unfällen entfielen 79 421 mit 13 579 ent schädigten Verletzten auf die 13 Baugewerks-Berufsgenossenschaften. Mit hin hatten die übrigen 55 gewerblichen Berufs genossenschaften mit den staatlichen und kommunalen Ausführungsbehörden 570 465 Unfälle; von diesen waren 67 903 mit 6742 tödlich Verletzten zu entschä digen. Die größte Unfallbelastung, die durchschnitt lich weit über die des Baugewerbes 1913 (mit 62,02 Unfällen und 10,60 ent schädigten Verletzten auf 1000 Vollarbeiter) hinausgeht, hat die Knappschafts-, Steinbruchs-, Mülerei-, Bahrische Solindustrie-, Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft. Im weiteren die Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaf ten sowie einige Betriebsgruppen der Berufsgenossen schaften. Die Ursache dieser ungeheuren Volkswen dung wird zu einem nicht geringen Teil auf den Mangel einer hinreichenden amtlichen und berufsgenossenschaftlichen Gewerbeaufsicht zurückzuführen sein. In dem letzten Friedensjahre 1913 sind in Deutschland bei der staatlichen Gewerbeaufsicht (Ge werbeinspektion) 569 und bei der Bergaufsicht 121 Personen beschäftigt gewesen; wovon bei der ersten Aufsicht 48 Pfistertinnen und 18 männliche Perso nen aus der Arbeiterklasse mitätig waren. Diese „Arbeiterkontrollen“ kommen nur für Sachsen und die süddeutschen Bundesstaaten in Frage. Außer dem waren noch eine nicht geringe Zahl von Bau beamten in Rechnung zu stellen, die in einem be grenzten Rahmen auch für den Arbeiterschutz bei Bauten mitwirken. Nach dem amtlichen Ausweis sind durch die Gewerbeaufsicht 1913 von 324 524 Be trieben mit 7 386 173 Arbeitern 181 707 Betriebe mit 6 321 642 Arbeitern revidiert worden; das sind rund 56 Proz. —

Noch ungünstiger zeigt sich in demselben Jahre der technische Aufsichtsdienst bei den unfallver sicherungspflichtigen Betrieben, wo mit Ausnahme der Baugewerks-Berufsgenossenschaften die prozentuale Zahl der Revisionen noch geringer ist. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften hatten im Jahre 1913 386 technische Aufsichtsbeamte, wobei die Baugewerks-Berufsgenossenschaften mit 133 beteiligt sind. Von diesen Beamten werden 206 auch noch als Rechnungsbeamte beschäftigt. Das durch die Revi sionen bekanntgegebene Tatsachenmaterial gewährt einen Einblick in die Zustände bei den gewerblichen Betrieben und muß für den weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes und der gewerblichen Aufsicht über zeugend wirken. Nach dem Bericht des Reichsver sicherungsamts für 1913 haben 63 gewerbliche Be rufsgenossenschaften 63 480 Revisionsstage nachge wiesen, wovon 46 507 Tage auf Betriebsbesichtigun gen, 8018 auf Lohnbuchprüfungen und 8955 auf die Kontrolle der Rentenempfänger sowie auf andere Dienstgeschäfte entfallen. Bei den 13 Baugewerks-Berufsgenossenschaften sind insgesamt in den 104 623 als „revisionsbedürftig“ nachgewiesenen Betrieben

246 808 Revisionen ausgeführt worden. Dagegen sind bei den übrigen gewerblichen Berufsgenossen schaften von 571 690 als vorhandenen nachgewiesenen Betrieben — 97 665 — als revidiert angegeben. Vor allem ist zu konstatieren, daß die Zahl der aufsichtsführenden Personen bei der Gewerbeinspektion und bei den Berufsgenossenschaften viel zu gering ist und durch den Krieg noch beträchtlich reduziert wurde. Dabei liegen die Dinge ganz offen. Das sich hier zeigende Manko kann durch die gezielte Anstellung von Arbeiterkontrollen sehr bald ausgeglichen werden. Schon seit dem Jahre 1911 werden die Berufsgenossenschaften durch die Reichsversicherung sordnung (§ 875) darauf hingewiesen. Wenn aber, veranlaßt durch den alten Herrndünkel, die Berufs genossenschaften sich weiter weigern sollten, dem nachzugeben, dann muß ihnen überhaupt die Wahr nehmung der Unfallverhütung abgenommen werden; die dann der staatlichen Gewerbeaufsicht (§ 139 der Gewerbeordnung) angegliedert werden kann.

Durch die Revolution ist auch für den Arbeiterschutz die Bahn freigemacht worden. Darum muß auch für die Arbeiter der Industrie jetzt die Zeit ge kommen sein, sich den Arbeiterkontrollen mit allem Nachdruck zu fordern! In diesem Sinne ist deshalb auch die Sozialpolitische Abteilung der Generalkom mission bei den höheren Verwaltungsorganen im Reich und bei den Bundesstaaten vorgegangen.

G. Heine.

Korrespondenzen.

Berlin. In der gut besuchten Generalversam lung am 25. Februar erläuterte Kollege Weyer den gedruckt vorliegenden Raportbericht vom letzten Vierteljahr 1918. Danach ist die Zahl der männlichen Mitglieder vom 1. Oktober bis 31. Dezember von 1952 auf 3904 und die der weiblichen von 901 auf 1132 gestiegen. Vom Militär haben sich 1156 zurückgemeldet, das sind rund 40 Proz. aller Eingezogenen, neu aufgenommen wurden 1533, ausge schlossen wurden 530 Mitglieder. Infolge dieses Zu wachses nach der Revolution ist der Markenverschleiß auf den Kopf der Mitglieder berechnet etwa 7 Beiräge. Das kann diesmal kein Rückschlag auf die Leistungswilligkeit bilden, da mindestens ein Drittel aller Berliner Mitglieder höchstens fünf Wochen dem Verbandsangehören und 50 Proz. aller Mit glieder arbeitslos waren, der Rest nur verkürzt ar beitet. Aus Verbandsmitteln wurden über 33 000 Mark Arbeitslosenunterstützung und 700 000 Mk. aus der Erwerbslostenfürsorge gezahlt. Alle Einnahmen für die Hauptkasse wurden nebst einem Zuschuß von 7622 Mk. am Orte verbraucht. Für Beiträge wurden 22 970 Mk. und für Aufnahmegebühren 637 Mk. ver einahmt. Infolge der großen Arbeitslosigkeit ging das Lokalfassenvermögen von 142 494 Mk. auf 98 893 Mark zurück. Die örtliche Verwaltung vereinnahmte 3039 Mk. und verausgabte 3081 Mk. In der an den Raportbericht sich anschließenden Aussprache wurde ein Antrag angenommen, wonach Zuschüsse für Bureauarbeit aus den Reizen der Arbeitslosen, der Reihenfolge nach, genommen werden. Bedingung ist Befähigung und mindestens zweijährige Organi sationszugehörigkeit. Dem Kassierer wurde ein stimmig Entlassung erteilt.

Kollege Schulze hob in seinem Jahresbericht hervor, daß dies die erste Generalversammlung unter dem neuen Zustand sei und gab seiner Vertriebigung Ausdruck, daß das Versammlungsleben sich jetzt rege gestaltet. Auf die allgemeinen Zustände übergehend meinte Redner, daß niemand einen solchen wirt schaftlichen Zusammenbruch für möglich gehalten hätte. Keine zweite Organisation dürfte solche Wirtschaftsfürze zu spüren bekommen haben, wie unser Verband. Bei Kriegsausbruch Kriege mit Massenentlassungen von Arbeitern, dann Hochkon junktur mit Arbeitermangel und jetzt Arbeitslosig keit, wie sie wohl einzig im Wirtschaftsleben dastehet. Sind doch seit Ausbruch der Revolution 3900 Mit glieder arbeitslos gewesen, an einem Tage waren 2300—2400 Arbeitslose eingeschrieben, das sind 50 Prozent unseres Mitgliederbestandes. Leider wer den wir noch lange auf bessere Zeiten warten können. Denn die Aussichten sind schlecht und keine Möglich keit, die Kollegen im Gewerbe unterzubringen. Mil itärarbeit kommt für deutschen Bedarf nicht in Frage, das Ausland wird bei uns Bestellungen nicht mehr machen. Die Lederwaren- und Reiseartikel-Industrie ist auf Rohware vom Ausland und auf Ausfuhr fertiger Ware angewiesen. Für die Treibriemen ind ustrie herrscht Ledermangel. Für Wagen- und Autobau fehlt es an Polstermaterial, Leder und Textilstoffen. Wohin wir blicken, allüberall schaut Mangel uns entgegen, Mangel an Dingen, die wir brauchen, die sich aber nicht aus dem Boden stampfen lassen. Es ist deshalb nicht zuviel gesagt, wenn wir mit der Tatsache rechnen, daß 50 Proz. aus dem Ge werbe ausscheiden und wo anders sich Arbeit suchen müssen. Für gelernte Berufsangehörige ist keine Aussicht auf Beschäftigung im Gewerbe und für Un-

gelernte erst recht nicht. Deshalb werden die jungen Kollegen gut tun, auswärtige Arbeitsangebote anzunehmen.

Den Bericht über die Lohnbewegungen über gehen wir, da ja darüber stets ausführlich berichtet wurde. Kollege Schulze bemerkte dazu, daß alle materiellen Erfolge die Lage der Kollegen nicht ver bessert haben. Gern würden sie mit den Verhält nissen vor dem Kriege tauschen. Damit kommt zum Ausdruck, daß unsere Kollegen nicht um der Stunden löhne willen Bewegungen geführt haben, sondern um einen Ausgleich mit der wucherischen Teuerung zu ermöglichen.

Nach der Revolution wurden in der Portefeuller- und in der Treibriemen-Industrie Ver einbarungen mit den Unternehmern zwecks Einfüh rung des Achtstundentages, Einstellung der Heeres entlassenen und Mindestlöhne getroffen. Die in der Metallindustrie beschäftigten Treibriemer erhalten auf Grund des Kollektivabkommens 2,40 Mk. die Stunde.

Am 25. Februar wurde der paritätische Arbeits nachweis in der Gormannstraße bezogen.

Als Opfer des Weltkrieges haben wir 160 Mit glieder zu verzeichnen. Zur Unterstützung der Kriegs teilnehmer bzw. ihrer Familienangehörigen wurden 50 409 Mk. aus der Hauptkasse und 73 235 Mk. aus der Lokalkasse gezahlt. Die Inanspruchnahme unse rer Geldmittel durch die Unterstützungen legen uns Sparsamkeitsrücksichten auf. Deswegen mußte von einer Drucklegung des Jahresberichtes abgesehen werden, Versammlungsinferate in Tageszeitungen können nur in ganz besonderen Fällen aufgegeben werden, auch die Todesanzeigen müssen wir unter lassen. Mit einem Appell an die Kollegen, die Be ruf- und Verbandsinteressen in Einigkeit zu wahren, schloß Kollege Schulze seine mit Beifall auf genommenen Ausführungen. Die sich daran anschließende Debatte hatte fast ausschließlich einen parteipolitischen Charakter und konnte nicht zu Ende geführt werden, weswegen in Wälde eine neue Ver sammlung anberaumt werden soll.

Würzburg. (G. 27. 2.) Eine öffentliche Sattler versammlung tagte am Samstag, den 22. Februar, daher im Restaurant Fallstaff. Kollege Böhner aus Nürnberg war erschienen, um dem Anwesenden Auf klärung zu geben über Zweck und Ziel des Verbands der Sattler und Portefeuller. Mit sichtlich er Aufmerksamkeit verfolgten die Anwesenden die Aus führungen des Redners, welcher unter anderem auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse anderer Städte im Vergleich zu Würzburg heranzog und somit den Kollegen vor Augen führte, welche Vorteile für die Kollegen in gutorganisierten Städten bestehen, wäh rend andererseits die Kollegenchaft nicht einmal das Notwendigste zum Leben erhält. Leider Beifall lohnte dem Redner für seine Ausführungen. In der Diskussion kam erst recht zum Ausdruck, was für schlechte Verhältnisse am Orte noch bestehen. In den meisten Fällen wird noch die alte Arbeitszeit geschafft, bei einer Bezahlung, die einfach als zu wenig zum Leben (gelinde gesagt) bezeichnet werden muß. Uebereinstimmend kam zum Ausdruck, daß man schon immer gehofft hat, daß einmal was ge macht wird und werden müsse, aber man war eben mit niemand, der Aufklärung geben konnte, in Ver bindung. Mit allen Stimmen der Anwesenden wurde beschlossen, eine Zahlstelle unseres Verbandes ins Leben zu rufen und dafür zu sorgen, daß alle am Ort beschäftigten Kollegen uns zugeführt wer den. Mit 16 Mitgliedern beginnt die jüngste unserer Zahlstellen ihre Tätigkeit. Hoffen wir, daß auch die neue Filiale Würzburg ein kräftiges Glied in der Kette der bestehenden Zahlstellen wird, der Erfolg wird dann nicht ausbleiben. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Anton Bieber, Badgasse 8, zum Kassierer Robert Müller, Blumenstr. 5, gewählt.

Rundschau.

Drei Millionen Mitglieder der deutschen Ge werkschaften. Die gewerkschaftlichen Zentralverbände haben nach der neuesten, uns vorliegenden Ziffern die Mitgliederzahl von 3 Millionen überschritten. Zwölf Verbände zählen nach diesen Feststellungen im Februar d. J. allein 2 369 000 Mitglieder. Von den übrigen 47 Verbänden stehen uns die Abrechnungszahlen vom dritten Quartal 1918, bzw. die Schätzungsfiguren der Arbeitslosigkeitsstatistik vom 31. Dezember 1918 zur Verfügung. Diese Ziffern dürften aber ebenfalls durch die Masseneintritte seit Beginn des neuen Jahres bei weitem überholt sein. Die erste Million an Mitgliedern erreichten die Ge werkschaften im Jahre 1904, die zweite Million im Jahre 1910. Beim Kriegsbeginn zählten sie 2 433 661 Mitglieder, gingen aber bis 1916 infolge der Masseneinziehungen zum Heeresdienst auf 955 887 zurück. Das Jahr 1917 schloß mit 1 095 596 Mitgliedern ab, das Jahr 1918 mit etwa 1 600 000 (die genaue Ziffer steht zurzeit noch nicht fest). Aus dieser stürmischen Entwicklung der Gewerkschaften

Ist zu erkennen, daß die Arbeitermassen das Vertrauen zu ihren Wirtschaftsorganisationen keineswegs verloren haben, und daß die letzteren berufen sein werden, bei dem bevorstehenden Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft einen hervorragenden Einfluß auszuüben.

Soziales.

Arbeiterkontrollen für die Industriebetriebe sollen infolge der wiederholten Anregungen und Eingaben bei den Bundesregierungen durch die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission, jetzt mehr bei der staatlichen Gewerbeaufsicht (Gewerbeinspektion) ange stellt werden. Das Volkstommissariat für Arbeit in Braunschweig teilt unter dem 4. Februar d. J. mit: daß seit dem 1. Dezember 1918 zwei aus Arbeiterkreisen hervorgegangene Aufsichtsbeamte beim dortigen Gewerbeaufsichtsamt tätig sind. Eine eventuelle Vermehrung dieser Aufsichtsglieder soll bei einer Erweiterung des Geschäftskreises der Gewerbeaufsicht eintreten. Für die Verwaltungsgemeinschaft der russischen Staaten in Gera wurde durch die Ministerialabteilung des Innern am 13. Februar d. J. hier angezeigt: daß für Neuß ältere und jüngere Linie eine gemeinsame Gewerbeinspektion eingerichtet wurde, wobei die Anstellung von zwei Gewerbeinspektoren aus den Gewerkschaften in Aussicht genommen ist. Nach einem Schreiben vom 16. Februar d. J. des „Ministeriums für Soziale Fürsorge“ in München, sind zurzeit von insgesamt 42 Beamten bei der Gewerbeaufsicht 10 männliche und 6 weibliche Arbeiteraufsichtsbeamte tätig. „Da aber die Gewerbeaufsicht im Interesse des Arbeiterschutzes künftig weit intensiver ausgeübt werden muß“, will das Ministerium für das Jahr 1919 weitere 10 männliche und 3 weibliche Hilfskräfte aus der Arbeiterklasse in dem Staatshaushalt anfordern. Außerdem wird in diesem Schreiben gesagt, daß die von der Generalkommission angestrebte Kennzeichnung der Reichsversicherungsordnung (§ 876), die

eine Pflicht der Berufs genossenschaften zur Anstellung von technischen Aufsichtsbeamten aus der Arbeiterklasse festlegen soll, die wärmste Unterstützung des Ministers findet. — Anders in Preußen und Lübeck. Wie das Ministerium Sydow für Handel und Gewerbe schon am 9. Juli v. J. zum Ausdruck brachte, soll eine dahingehende Entschlie ßung, inwie weit den Anregungen entsprochen werden kann, für später vorenthalten bleiben. Auch auf ein Anschreiben an den Minister Dr. Fischbeck vom 18. November 1918, ist bis zurzeit eine Antwort nicht erfolgt. — Eine analoge Stellungnahme zu dieser Reform der Gewerbeaufsicht erlaubt sich der Lübecker Senat, der unter dem 19. Februar d. J. mit vielen Worten mitteilt: „daß die Anstellung von Arbeiterkontrollen hier nach Lage der Verhältnisse zunächst nicht in Betracht kommt“. Der Senat will erstmals durch die Mitwirkung der Arbeiterausschüsse die behördliche Betriebsaufsicht fördern und im übrigen die Angelegenheit im Auge behalten.

Bücherchau.

Meyer Heinrich, „Vom Rechte, das mit uns geboren ist.“ — Das Recht auf Existenz, Das freie Volk, Das Weltbürgerrecht. Leipzig 1919, Kommissionsverlag F. E. Fischer. 40 Seiten. 1,50 Mk.

Bekanntmachung.

Zentral-Frankenkasse der Sattler, Portefeuller u. Berufs genossen Deutschlands zu Berlin (N. a. G.)

Verwaltungsstelle Berlin.

Vom 1. April ab befindet sich unser Kassenlokal nicht mehr bei Glaue sondern Roststraße 6 bei Sasse. Rassenstunden: Jeden Sonnabend von 7—9 Uhr. Der Vorstand.

Sterbetafel.

Als Opfer des Weltkrieges fielen unsere Mitglieder:
Konrad Sutor, Offenbach a. M. 28 Jahre alt.
Adam Josef Kern, Jügesheim, 34 Jahre alt
Ludwig Christ, Offenbach a. M. 35 Jahre alt.
Wendlin K. Kern, Jügesheim, 32 Jahre alt.
H. Leonhardt, Dreieichenhain, 20 Jahre alt.
Wilh. Staub, Offenbach a. M. 34 Jahre alt.
Adam Karz, Rämmerpiel, 22 Jahre alt.
Jean Degen, Froschhaußen, 48 Jahre alt.
Heinr. Strohl, Rumpenheim, 32 Jahre alt.
Friedr. Walter, Rumpenheim, 43 Jahre alt.
Karl Geh, Rumpenheim, 25 Jahre alt.
Franz Höhmann, Rumpenheim, 33 Jahre alt.
Christian Strohl, Rumpenheim, 25 J. alt.

Berlin. Am 5. Februar verstarb unser Mitglied Willi Labwig, 31 Jahre alt.
— Am 18. Februar verstarb unser Mitglied, der Militärsattler August Udermann, 77 Jahre alt.
— Am 2. November 1918 verstarb im Lazarett unser Mitglied Otto Freidel, 30 Jahre alt.

Hannover. Als Soldat verstorben ist unser Mitglied Hans Weil, 26 Jahre alt.

Heusenstamm. Am 19. Februar verstarb unser Mitglied, der Portefeuller Peter Karl Wilhelm, 89 Jahre alt.

Obertshausen. Am 8. Februar verstarb unser Mitglied August Ott, 28 Jahre alt.

Offenbach a. M. Am 15. Februar verstarb unser Mitglied Adam Emge aus Jügesheim, 22 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Verwaltungsstelle Berlin.

Am Sonntag, den 9. März, vormittags 10 Uhr, in Dockers Festsälen, Weberstraße 17:

Generalversammlung

Tagesordnung:

- 1. Fortsetzung der Diskussion über den Jahresbericht.
- 2. Neuwahl der Ortsverwaltung bzw. des Vorsitzenden.
- 3. Die Stellungnahme der Verbandsleitung gegenüber den Arbeitslosen.
- 4. Neuwahl der Revisoren.
- 5. Wahl der Kuratoriumsmitglieder und Ersatzleute für den paritätischen Arbeitsnachweis.
- 6. Verschiedenes.

Ohne Mitgliedsausweis kein Zutritt.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Berlin.

Achtung! Geschirrsattler!

Dienstag, den 11. März, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal I:

Branchenversammlung

Tagesordnung:

- 1. Das Ergebnis der Verhandlungen über die Lohnregelung der Geschirrsattler.
- 2. Wahl der Branchenleitung und Kommission.
- 3. Verschiedenes.

Alle zurzeit in den Geschirrtwerkstätten beschäftigten Mitglieder sind dringend eingeladen.

Die Branchenleitung.

Achtung! Tächner! Portefeuller! Reiseartikelbranche!

Montag, den 10. März, abends 7 Uhr, in Graumanns Festsälen, Raunynstraße 27:

Branchenversammlung

Tagesordnung:

- 1. Die Vorschläge zur Schaffung eines Reichstarifes.
- 2. Neuwahl der gesamten Branchenleitung und Kommission.
- 3. Branchenangelegenheiten.

Alle zurzeit in der Portefeuller- und Reiseartikelbranche beschäftigten Kollegen sind dringend eingeladen.

Die Branchenleitung.

Kofferfattler u. Täschner

sofort gesucht. Angebote an

A. J. Krahnstöver & Co.,
Rostock.

Tüchtige Kummel- und Seltbauer, Feinsattler u. Täschner

für Lederhandkoffer und feine Lederwaren suchen

C. Leschen & Co.,

Cöln-Nippes, Geldernstraße 46.

Portefeuller gesucht

zur Einrichtung v. (Stapelware) Damentaschen, Erfors, Geldscheintaschen, Brieftaschen usw. Es wollen sich effektiv nur Herren melden, die tatsächlich mit der Fabrikation von Grund auf vertraut sind. — Offerten mit Lohnansprüchen und Angaben über bisherige Tätigkeit sind zu richten an **C. Peschka, Glas, Lederwarenfabrik.**

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als **Spezialität**

Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.

— Gegründet 1880. —
Preislisten S. P. gratis und franko.

Geschirr-Sattler für Kutschgeschirre, Seiletmacher,

Kummelmacher für Kutschkummete

gesucht für dauernde Arbeit. Es wollen sich nur erstklassige Spezialisten melden. Angebote mit Ansprüchen, Angabe der bisherigen Tätigkeit und Bild an

E. G. Leuner, Sattlerwarenfabrik,
Bautzen in Sachsen.

Rob-Schweißhaar

kauft und erbittet Angebot

Erich Perscke, Bürstenfabrik,
Stettin-Zabelsdorf.

Fachlehrbücher I. Ranges

mit vielen Abbildungen.

Der praktische Sattler Mk. 18,70. Das Sattlerhandwerk Mk. 25,80. Der Automobil-Luftschiffattler Mk. 7,35. Das Polstern Mk. 11,—. Das Zuschneiden der Sattler, Riemen- und Täschnerarbeiten Mk. 10,—. Die Schule des Tapezierers Mk. 14,—. Der Tapezierer und Dekorateur Mk. 12,70. Der Zimmerdekorateur Mk. 6,65. Der Wagenfabrikant Mk. 15,—. Der Wagenkasten und sein Plan Mk. 8,75. Der Kraftwagenbau mit Modellband Mk. 33,—. Der Gerber Mk. 12,—. Herstellung lohgaren Leders Mk. 8,70. Die Oberlederfabrikation Mk. 12,—. Lohnberechner Mk. 2,—. Rechenhelfer Mk. 3,35. Der Handwerker als Kaufmann Mk. 7,25. Handelslehre Mk. 3,—. Werkstättenbetriebsleitung Mk. 10,35. Gegen Nachnahme. **L. Schwarz & Co.,** Verlagsbuchhandlung, Berlin E. 19, Dresdener Straße 80.

Tüchtiger

Werkmeister oder 1. Vorarbeiter

zur Anfertigung und Einrichtung von Bügellocherfabrikation für Breslau per sofort gesucht. Offerten unter **H. 266 an Haafenstein & Vogler N.-G. Breslau.**

Wer liefert Zweispiznieten für Fahrradsättel?

Angebote unter 21 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.